

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 31

Artikel: Nachrichtenoffizier und Ordonnanzoffizier

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 31

Basel, 2. August

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Nachrichtenoffizier und Ordonnanzoffizier. — Fortschritt. — Dennewitz. — Ausland: Deutschland: Dienstvorschrift für „Kraftfahrtruppen im Felde“. — Oesterreich-Ungarn: Die militärische Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1913 Nr. 9.

Nachrichtenoffizier und Ordonnanzoffizier.

Unsere Felddienstordnung kennt den Ausdruck *Ordonnanzoffizier* nicht, und die Anleitung für die Stäbe beschränkt sich auf den Satz „Die Ordonnanzoffiziere werden nach Weisung der Kommandanten oder Generalstabsoffiziere zur Uebermittlung von Meldungen und Befehlen, als Verbindungsorgan und im Bureaudienst verwendet“. Die Truppenordnung bestimmt genau die Zahl der bei der Mobilmachung aus den überzähligen Offizieren abzukommandierenden Ordonnanzoffiziere, je einen zu den Stäben der Infanterieregimenter und Brigaden, je zwei zu den Gebirgsbrigaden, der Division und dem Armeekorps. Die Ordonnanzoffiziere der Regimenter und Brigaden der Infanterie sind auf Fahrräder angewiesen. Zu den Ordonnanzoffizieren hinzuzuzählen sind auch noch die Offiziere der aufgeteilten Radfahrerkompagnien. Ordonnanzoffiziere im Sinne der Truppenordnung und der Anleitung für die Stäbe sind somit Offiziere, die bleibend bei einem Stabe zugeteilt sind, aber deren Verwendung von Fall zu Fall zu bestimmen ist. Darnach werden sie in der Regel als Ueberbringer von Befehlen und Meldungen verwendet oder als Nachrichtenoffizier, vielleicht auch für Erkundungen und anderes mehr, je nach ihrer Eignung. Vielerorts gibt man deswegen diesen Offizieren den despektierlichen, aber vielleicht bezeichnenden Namen *Liftboy*.

Mit *Nachrichtenoffizier* bezeichnet die Felddienstordnung nicht eine besondere Art von Offizieren, sondern die Aufgabe, die vorübergehend einem Offizier, Ordonnanzoffizier oder Generalstabsoffizier, überwiesen wird. Die Ziffer 27 im Abschnitt von den Meldungen lautet: „Auf dauernde gegenseitige Orientierung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und zwischen benachbarten Truppen ist großes Gewicht zu legen. — *Nachrichtenoffiziere* werden mit den notwendigen Meldemitteln vom Stabe zu den detachierten eigenen und zu benachbarten Truppen entsandt, um den Kommandanten über die Lage auf dem Laufenden zu halten“. Es handelt sich also um die Aufnahme und Erhaltung der Verbindungen einer Kommandostelle zu de-

249
deutsche Dienstvorschrift
für Kraftfahrtruppen im Felde

tachierten eigenen Truppen und zu benachbarten Truppen, die der Kommandostelle nicht unterstellt sind. Die deutsche Felddienstordnung sagt einfacher, aber vielleicht deutlicher „Benachbarte Abteilungen müssen sich über wesentliche Wahrnehmungen beim Gegner und Aenderungen der eigenen Lage auf dem Laufenden halten. Dazu empfehlen sich für höhere Kommandobehörden besondere Nachrichtenoffiziere“. Auch bei uns wird sich die Verwendung der Nachrichtenoffiziere naturgemäß auf die höheren Kommandostellen beschränken und soll in der Hauptsache eine Verbindung benachbarter Truppen zwecks gegenseitiger Orientierung sein. Denn soweit unsere Felddienstordnung diese Art der Sicherstellung der Verbindung auch innerhalb der eigenen Truppen im Auge hat, spricht sie ausdrücklich und mit Recht von *detachierten eigenen* Truppen.

Unsere Felddienstordnung nimmt jedenfalls bewußt einen andern Standpunkt ein, als der Schlußsatz der Ziffer 242 des Exerzier-Reglementes für die Infanterie „Die höheren Führer entsenden nach Bedarf zu den Unterführern Nachrichtenoffiziere, um durch diese ständig auf dem Laufenden zu sein“. Es ist zu hoffen, daß wirklich nur die höheren Führer ein Bedürfnis dazu verspüren, und daß im Zweifel die Auffassung der Felddienstordnung als neueren Datums obsiegt. Denn es ist eine allgemeine militärische Pflicht des Untergebenen, daß die Verbindung innerhalb einer Truppe durch ihn, also von unten nach oben, aufrechterhalten wird.

Es sind nun aber Anzeichen vorhanden, daß die Entsendung der Nachrichtenoffiziere sich bei uns auch im *kleineren Verband* als Regel einbürgert. Dagegen müßten schwere Bedenken geltend gemacht werden.

Der einer unterstellten Kommandostelle beige-sellte Nachrichtenoffizier ist im kleineren Verband zunächst ein übertriebener Luxus. Denn er spielt entweder in zweckmäßiger Weise die diskrete Rolle eines wißbegierigen, fremden Attaché, der von Zeit zu Zeit seinem Chef durch einen einläßlichen Bericht seinen Eifer und seine Existenz bemerkbar macht, oder er tut nichts, was für ihn und seine Umgebung unangenehm ist. Im Weitern aber wird die Stellung des Nachrichtenoffiziers in vielen Fällen unmöglich, weil er als vertraute, linke Hand seines Herrn beim Unterführer in die Rolle des Aufpassers oder des Beraters verfällt. Wir wollen

gerne annehmen, daß der Charakter aller Beteiligten über jedem Zweifel erhaben ist, aber die Gefahr zu jener häßlichen und schädlichen Rolle besteht naturgemäß überall und überall wird daher der Nachrichtenoffizier mit geteilten Gefühlen empfangen. Wir sind der Ansicht, daß der Nachrichtenoffizier, der vom Vorgesetzten einem Unterführer zugeteilt ist, besser in unserer Armee keine Anwendung findet. Seine Entsendung kann nur einer Denkweise entspringen, die grundsätzlich verwerflich ist.

Der Nachrichtenoffizier zur Verbindung innerhalb der eigenen Truppen wird *überflüssig*, wenn wir uns zunächst an den Satz der Felddienstordnung halten „Der Untergebene hat seinem Vorgesetzten alles zu melden, was zur Abklärung über die Lage beitragen kann“. Der Nachrichtenoffizier ist auch überflüssig, sobald alle unterstellten Truppenteile von Bataillon, Schwadron und Batterie an aufwärts einen Offizier zur *vorgesetzten* Kommando-stelle entsenden.

Die Entsendung von Offizieren zur *vorgesetzten* Kommandostelle als Befehlsempfänger ist zwar für unsere Armee nichts Neues, aber sie wird nicht als selbstverständliche Pflicht regelmäßig und überall so durchgeführt und aufgefaßt, daß sie in der taktischen Führung *die Grundlage für den gesamten Befehl- und Meldedienst* sein kann. Die Felddienstordnung enthält leider darüber keine ausdrückliche Vorschrift; sobald man aber einmal die Zweckmäßigkeit der Sache anerkennt, so gehört sie zu den zeitigen und selbstverständlichen Anordnungen der Sicherstellung des Befehl- und Meldedienstes. Auch die deutsche Felddienstordnung spricht darüber nicht und dennoch bildet sie überall in jener Armee die selbstverständliche und sicher arbeitende Verbindung zwischen den Kommandanten und ihren Unterführern. Wenn unsere Felddienstordnung auf die dauernde, gegenseitige Orientierung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besonderes Gewicht legt, so ist wohl die dauernde Verbindung zum Zwecke der Befehlserteilung noch viel wichtiger.

Sollten Bedenken bestehen, daß die überzähligen Offiziere für diese Entsendungen bei der Mobilmachung nicht vorgesehen sind, so möchten wir die Ansicht äußern, daß der in der Front fehlende Offizier mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache verschmerzt werden kann, oder es muß der Ausrückungsbestand der Offiziere des Bataillons erhöht werden. Die Berittenmachung dieser Offiziere ist sehr wohl aus der Zahl der vorhandenen Reiterpferde des Bataillons möglich.

In der deutschen Armee spielen die *Ordonnanzoffiziere* eine große Rolle für den gesamten Befehl- und Meldedienst. Dort kommandiert jedes Bataillon während der Gefechtstage einen der Truppe entnommenen, beritten gemachten Offizier zum Regimentsstab, ebenso das Regiment zur Brigade und die Brigade zur Division; dem Offizier werden, soweit möglich, die notwendigen Meldemittel mitgegeben. In diesen Ordonnanzoffizieren beruht zu einem wesentlichen Teil der leichte und sichere Gang der Befehlsmaschine; besonders die wunderbare Einfachheit und Raschheit der Befehlserteilung steht damit in engem Zusammenhang. So auch nur ist es denkbar, daß auch die Gefechtsbefehle im Drang der Umstände dennoch schriftlich niedergelegt werden, so wie es bei ihrer Wichtigkeit dringend erforderlich ist. Die Befehle können kurz gehalten sein, zum Vorteil ihrer klaren

Bestimmtheit und ohne Gefahr eines Mißverständnisses und der Unvollständigkeit; denn der mit den Augen und Ohren des Unterführers prüfende Ordonnanzoffizier vergewissert sich vor dem Abreiten, ob seine Auffassung des Befehls derjenigen des höheren Führers entspricht, und ebenso vergewissert er sich nachher beim Unterführer, ob dieser den Befehl im Sinne des höheren Führers verstanden hat. Da er überdies über die Lage, wie sie bei der Absendung des Befehls vorlag, stets unterrichtet ist, vermag er seinem Vorgesetzten jede gewünschte Ergänzung und Erklärung zu geben und bringt meist eine Karteneinzeichnung mit. Nachdem er dann umgekehrt über die Einzelheiten der Lage bei seinem Truppenteil orientiert ist und auch weiß, wie der überbrachte Befehl zur Ausführung kommt, reitet er zum höheren Führer zurück und kann ihn besser als jeder Nachrichtenoffizier über die Lage beim Unterführer orientieren. Im Stab ist sodann wieder seine erste Pflicht zu erfahren, was inzwischen vorgefallen ist, um selbst wieder völlig orientiert zu sein, und um rechtzeitig seinem Kommandanten die notwendigen Meldungen über Veränderungen der Lage durch Radfahrer oder Reiter zukommen zu lassen. Die Ordonnanzoffiziere bilden abseits des Stabes eine geschäftige Gruppe für sich, unauffällig und selbsttätig arbeitend, stets dienstbereit. Mit guten Ordonnanzoffizieren wird es weniger, als es bei uns in oft unzulässiger Weise üblich ist, vorkommen, daß die Unterführer in eigener Person zur Befehlsausgabe herangerufen werden in einem Zeitpunkt, in dem sie zu ihrer Truppe gehören.

Mit gewandten Ordonnanzoffizieren würde die Befehlsmaschine auch bei uns wesentlich vereinfacht und zuverlässiger. Ob wir sie Ordonnanzoffiziere nennen oder Befehlsempfänger ist gleichgültig. Sie sind aber mehr als nur Befehlsempfänger, sie sind gleichzeitig Nachrichtenoffiziere. Sie bringen nicht nur Befehle, sondern halten auch zu jeder Zeit selbsttätig den Unterführer, wie ein getreuer Knappe seinen Herrn, auf dem Laufenden über alles, was beim höheren Führer vorgeht und für den Unterführer zu wissen von Wichtigkeit ist. Oft auch muß er beim Vorgesetzten um Befehle bitten, wenn er glaubt, daß der Unterführer eines Befehls bedarf.

Der vom Unterführer zum Vorgesetzten entsandte, alles beobachtende Aufpasser ist nicht, wie der Nachrichtenoffizier des Vorgesetzten, Spion und Gouvernante beim Untergebenen, sondern der die Interessen des Unterführers verfechtende Stellvertreter. Niemand mehr als der Unterführer kann ein größeres Interesse daran haben, daß er bei seinem Vorgesetzten, in dessen Händen doch zu einem guten Teil sein ganzes Heil liegt, stets einen zuverlässigen Mann hat, der für ihn Augen und Ohr offen hält. Im Drang der Lage sieht der Führer und sein Stab schließlich nur das Nächstliegende und vergißt den an anderer Stelle kämpfenden Unterführer. Der Einzige, der noch an ihn denkt, wird sein getreuer Knappe sein, sein eigener Offizier, sein gewandtester Leutnant, den er sich sorgfältig ausgesucht und erzogen hat. Der hierzu kommandierte Offizier ist sich des großen Vertrauens bewußt, das sein Kommandant ihm schenkt. Von ihm hängt im Frieden vielleicht die Karriere des Kommandanten ab, im Kriege der Erfolg. Der Offizier weiß auch, daß er unverzüglich einem gewandteren Kameraden den bevorzugten Platz

abtreten und wieder vom Pferd hinunter in die Front zurück muß, wenn sein Kommandant mit den Leistungen unzufrieden ist. Er weiß auch, wie viel er in seiner Stellung lernt und wie sie der erste Schritt zur höheren militärischen Ausbildung ist, die Entscheidung über seine Verwendbarkeit als Adjutant, als Generalstabskandidat. So ist die dienstliche Tätigkeit des deutschen Ordonnanzoffiziers beschaffen, dessen außerdienstliche Gewandtheit uns wahrscheinlich aus den Novellen des Freiherrn von Schlicht bekannt ist.

Bürgert sich in diesem Sinne der Ordonnanzoffizier in unserer Armee ein, so wird der Name Ordonnanzoffizier bei uns nicht mehr einen überzähligen, teils überflüssigen, teils radfahrenden unglücklichen Offizier ohne klare Verwendung bedeuten, sondern Ordonnanzoffizier wird eine begehrenswerte Aufgabe für brauchbare, gewandte Offiziere. *Dann wird der Ordonnanzoffizier die Grundlage eines guten Befehl- und Meldedienstes.*

W.

Fortschritt.

In Nr. 23 der Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung wird in einem Artikel „Sachkunde“ darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, gewisse Ausbildungszweige Offizieren zu unterstellen, die in diesen selbst nur oberflächliche Ausbildung und absolut gar keine durch praktische Schulung erworbene Erfahrung besitzen. Es handelt sich dabei speziell um die Fachausbildung der Train-Soldaten jener Truppengattungen, denen die neue Truppen-Ordnung solche als integrierenden Bestandteil zugewiesen hat.

Darin, daß diese Truppengattungen es gewagt haben, ihre eigenen Kaders zur Gesamtausbildung ihrer Trainmannschaft und sogar der Kaders zu verwenden, tritt, oberflächlich betrachtet, im Vergleich zu früheren Zeiten, ein großer Fortschritt zu Tage. Bis vor kurzer Zeit hätte niemand sich getraut, sogar den Truppenkadern der Artillerie gleiches Zutrauen entgegen zu bringen. Diejenigen, die es früher schon getan haben, wurden heftig angegriffen und vielfach am bloßen Versuch schon verhindert.

In der Uebertragung des Reit- und Train-Unterrichtes an die Truppenkader wurde bei diesen neuen Truppen-Gattungen das nachgemacht, was sich jetzt bei der Artillerie so vorteilhaft und zur allgemeinen Befriedigung in den letzten Jahren eingelebt hat. Jeder richtig denkende Offizier, der das frühere kannte und die jetzige Trainausbildung in den Artillerie-Rekrutenschulen sieht, erkennt den großen Fortschritt im Pferde-Verständnis, seitdem den jungen Leutenants und Einheitskommandanten auch die Reit- und Fahrausbildung übertragen ist. Sie sind stolz darauf, daß sie auch auf diesem Gebiet die volle Verantwortung tragen! Ihr Ehrgeiz ist mächtig geweckt. Allerdings ist man noch nicht so weit fortgeschritten in den Rekruten-Schulen allen Reit-Unterricht durch Truppenoffiziere erteilen zu lassen. Das hat seinen Grund zur Hauptsache darin, daß die aus früheren Zeiten stammenden Hilfs-Instruktoren noch verwendet werden müssen, und dann auch, daß man nicht überall mit dem neuen Verfahren voll und ganz zu beginnen wagte. Bald werden aber die Verhältnisse dazu zwingen. In den Einheiten wird sich naturgemäß der Wert dieser Errungenschaft

erst dann richtig zeigen, wenn Einheitskommandanten und Zugführer in derartig „modernen“ Rekrutenschulen, ihre Ausbildung genossen haben.

Wenn sich schon öfters noch beim Unterricht Schwierigkeiten einstellen, zu deren Lösung man geneigt sein könnte, einem allzu raschen und allzu vollständigen Schwinden der Hilfs-Instruktoren durch Neueinstellungen entgegen zu treten, so dürften doch leicht die Mittel zu finden sein, um auf andere Art diese Schwierigkeiten zu lösen. Nur dann ist der Fortschritt wirklich da. Das *Bedürfnis*, welches, entsprechend Art. 6 des Bundesgesetzes, betreffend die Organisation des Militär-Departements vom 21. Oktober 1909 die Anstellung von Hilfspersonal zur Aushilfe bei der Instruktion noch *gestattet*, ist tatsächlich heute schon nicht mehr vorhanden. Voraussetzung ist allerdings hier, wie bei jedem andern Zweig der Soldaten-Ausbildung in unsern Rekrutenschulen, daß dem zum Einheits-Kommandanten auszubildenden Offizier ein tüchtiger, seiner Aufgabe gewachsener, Instruktions-Offizier zur Seite steht.

Wie liegen nun diese Verhältnisse bei jenen „neuen Truppen-Gattungen“? Sollen diese gleich, wie das früher bei der Artillerie der Fall gewesen, „Hilfs-Personal“ anstellen, und erst nach längeren Jahren den Schritt wagen, oder sind sie berechtigt, so vorzugehen, wie sie es getan? Ich glaube, beides wäre falsch! Dadurch, daß sie den Schritt heute schon gewagt haben, kann nicht von einem wirklichen Fortschritt, wie der bei der Artillerie verzeichnete, gesprochen werden, sondern es liegt darin vielmehr eine nicht genügende Würdigung, der Vorbedingung, die bei der Artillerie vorhanden war, als man den Truppenoffizieren die Ausbildung im Reiten und Fahren und im ganzen Pferdewesen anvertraute. Diese Vorbedingung ist: Instruktoren und ausbildende Truppen-Kader müssen zuerst von Fachleuten mit reicher Erfahrung und Sachkunde gehörig ausgebildet sein und über genügende Praxis verfügen. Dazu ist die Truppe nicht da, daß sie lange Jahre hindurch als Versuchs-Kaninchen benützt wird, bis schließlich die verantwortlichen Vorgesetzten durch Erfahrung so weit sind, um sachgemäß ausbilden zu können! Dazu ist auch das Pferdmaterial viel zu wertvoll. Solange wie die Lehrer selbst noch über das Elementare unsicher sind, kann auch die Ausbildung nicht den sonst zu erreichenden möglichen Grad der Kriegsbrauchbarkeit haben und auch wir, ganz gleich wie jede andere Armee, müssen zu jeder Stunde kriegsbereit sein.

Sind aber die Offiziere jener Waffen, denen die neue Truppenordnung Fahrer und Säumer, Besspannungen und Saumtiere als integrierende Bestandteile ihrer Einheiten gebracht hat, *gründlich* in diesen Dingen, die ihnen jetzt noch gänzlich neu sind, ausgebildet, so wie die Offiziere der Artillerie es sind, dann können sie, wie diese, ihre Rekruten ohne Mithilfe und Nachhilfe von Fachleuten ausbilden, denn sie besitzen dann selbst die erforderliche Fachkenntnis.

A. W.

Dennewitz.

Von Karl Bleibtreu.

Am 5. September drängte Korps Oudinot das Landwehrkorps Tauentzien bei Zahna zurück, das jedoch bei Jüterbogk erneut Fuß faßte und das